

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Petra Bläss, Dr. Klaus Grehn,
Dr. Heidi Knake-Werner und der Fraktion der PDS**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Bundesregierung
– Drucksachen 14/3372, 14/3645, 14/3799 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (SchwbBAG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb wird wie folgt gefasst:
„Dabei sind schwerbehinderte Frauen bevorzugt zu berücksichtigen.“

Berlin, den 5. Juli 2000

**Dr. Ilja Seifert
Petra Bläss
Dr. Klaus Grehn
Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Schwerbehinderte Frauen sind durch ihre Behinderung, die Belastungen in der Familie als Frau und Mutter und durch fehlende Gleichstellung in der Gesellschaft mehrfach gegenüber Männern benachteiligt. Sie bedürfen deshalb einer stärkeren Unterstützung, um speziell im beruflichen Leben, gesellschaftliche Teilhabe, Anerkennung und Selbstbestimmung erreichen zu können. Der im Gesetzentwurf verwendete Begriff „angemessen“ wird diesem Erfordernis nicht gerecht und ist daher durch den Begriff „bevorzugt“ zu ersetzen.

